

Lodzzer Zeitung.

Donnerstag, den 23. Dez. (1. Januar.)

Abonnements-Preis in Lodz:

jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

Für Auswärtige mit Zusendung vermittelt der Post:

jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich 1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:

Dienstag, Donnerstag und Sonnabends.

Die Insertionsgebühren

betragen

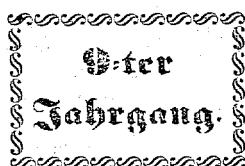
pro Petit-Zeile oder deren Raum 5 Kop.

In Auslande

übernehmen Insertionsaufträge sämtliche Annoncenbureaus.

Redaktion u. Expedition

Petrofower-Strasse Nr. 275.



Начальникъ Земской Стражи и Полициѣмейстеръ города Лодзи

Во вѣренной мнѣ канцелярїи находятся разные вещи: частью найденные, а частью отобранные у подозрительныхъ лицъ въ г. Лодзи; очемъ объявляю для свѣдѣнія жителей, съ тѣмъ что владѣлецъ вещей можетъ получать вещи по предъявленіи на таковыя законныхъ доказательствъ.

1871 г. Декабря 20 дня г. Лодзь

Маіоръ фонъ Бурмейстеръ.

и. д. Дѣлопроизводителя Махальскій

Der Chef der Landpolizei und Polizeimeister der Stadt Lodz

In meiner Kanzlei befinden sich verschiedene, theils von verdächtigen Personen abgenommen, theils in der Stadt Lodz gefundene Gegenstände, welche die rechtmäßigen Eigenthümer nach vor-schriftmäßiger Legitimierung abholen können.

Lodz, den 20. Dez.

Verzeichniß

der in der Kanzlei befindlichen, theils gefundenen theils von verdächtigen Individuen abgenommenen Gegenstände:

1. Ein Polster mit einer rothen Ziege. 2. ein Polster mit einer blauen Ziege. 3. ein Leinen-Schnupstuch. 4. zwei Hfte. 5. eine eiserne Kette. 6. zwei zerrissene Rissen. 7. vier Unterröcke 9. ein roth benähter Unterrock. 10. eine Ziege gezeichnet N. Nr. 2. 11. ein alter jüdischer Rock. 12. sechs Pfund altes Eisen und fünf Schrauben. 13. 1/2 Pf. Schaafwolle 14. ein Hemd v. grober Leinwand. 15. ein kleines blaues Unterröckchen 16. ein Damenhemd. 17. drei rothe Schnupftücher. 18. zwei Herren-Hemden.

Върно:

и. д. Дѣлопроизводителя Махальскій.

Inland.

(Schluß von Nr. 1.)

Die Zahl der Rekruten, welche von den Landbezirken der früheren Reichsbauern zu stellen sind, soll nicht nach der Anzahl der Divisionsseelen, sondern nach der Anzahl der unterliegenden jungen Leute des festgesetzten Alters folgendermaßen unter ihnen vertheilt werden:

von den bezeichneten Landbezirken zu erheben sind, soll die Summe der Rekruten, welche alle Bezirke der früheren Kronbauern zu stellen haben unter Hinzufügung der rückständigen Rekruten, die von der letzten Aushebung nachgezogen sind, durch die Generalsumme der einzigen jungen Leute in allen Bezirken nach drei Kategorien getheilt werden, die zum 1. Januar 1871 ihr 20. Jahr zurückgelegt haben. Der erhaltene Quotient soll mit der Generalsumme aller dieser jungen Leute in dem betreffenden Gouvernement vermehrt werden.

Um festzustellen, wie viele von der Zahl der nach dem vorhergehenden Punkte für jedes Gouvernement berechneten Rekruten einzelne Bezirk zu stellen hat, soll die Generalsumme des

aus dem Gouvernement zu ziehenden Rekruten getheilt werden durch die Generalsumme der im vorhergehenden Punkte erwähnten und der Einziehung unterliegenden jungen Leute des Gouvernements, und der erhaltene Quotient ist alsdann mit der Generalsumme dieser Leute in jedem Bezirk zu multiplizieren.

c. In den Fällen, wo nach Multiplikation des Quotienten, der sich bei Ausführung der im Punkt 6 angegebenen Regel in Bezug auf die Zahl der Personen, welche in jedem Landbezirk der Rekrutierung unterliegen, ergibt, ganze Zahlen mit Bruchtheilen erhalten werden, sollen die Bruchtheile weggelassen werden, die fehlende Zahl der Rekruten soll zu einem auf jeden Landbezirk vertheilt werden, auf welchen die größten Bruchtheile gefallen sind. Wenn dabei ein, zwei oder mehr Rekruten auf ein, zwei oder mehr Landbezirke fallen, auf welchen gleiche Bruchtheile verblieben, so sollen die fehlenden Rekruten zu je einem von den Landbezirken, in welchen mehr der Dienstpflicht unterliegende Personen vorhanden sind, bei gleicher Anzahl von denen, auf welche das Loos fällt, erhoben werden.

d. Die Vertheilung der Rekruten unter die Gouvernements soll das Ministerium des Innern ausführen, die Vertheilung unter die Landbezirke jedes Gouvernements dagegen die lokalen Kameralhöfe unter Anleitung und Aufsicht der Gouverneure.

5) Unter Beobachtung der im Punkt 4 angegebenen Ordnung soll auch die Zahl derjenigen Rekruten, welche von den Rekrutierungskreisen Kleinbürgerlicher Familien (Weichschaner) mit mehr als einer Arbeitskraft zu stellen sind (Rekrutierungs-Reglement § 811), im Verhältniß zu der Zahl der zur Rekrutierung heranzuziehenden jungen Leute vertheilt werden.

6) Von der Rekrutenpflichtigkeit sind die Personen zu befreien, welche als Volksschullehrer angestellt sind, wenn diese Personen eine Prüfung zu diesem Behuf in festgesetzter Ordnung (Reichsrathsgutachten vom 22. April 1868) bestanden oder mit Erfolg den Kursus von Lehranstalten beendet haben, welche das Recht auf das Amt eines Volksschullehrers verleihen.

7) Von den Personen, welche in Punkt 1 und 3 des Artikels 27 des Manifestes vom 25. Oktober 1868 angegeben sind, sollen diejenigen von der Rekrutierung nicht befreit werden, welche einen arbeitsfähigen Bruder haben, wenn dieser auch allein für sich lebt und zu einer andern Gemeinde gehört, es sei denn, daß ein solcher Bruder schon im Militärdienst steht, oder verschollen, oder laut richterlichen Urtheils deportirt ist.

8) Die Befreiung von der Ziehung, welche nach Artikel 907 des Rekrutierungsreglement wegen Nichtvorhandenseins eines Bruders einem im Alter folgenden Verwandten oder anderem Familiengliede, welches auf der Familienliste unter derselben Nummer steht, gewährt wird, soll auf den Fall beschränkt werden, daß dieser Verwandte zu dem Theil der Familie gehört, aus welchem der Rekrut, der das Recht auf die Befreiung giebt, ausgehoben ist.

9) Die im Punkt 10 und 14 des Artikels 1030 des Rekrutierungs-Reglements für die Gouvernements Kurland, Livland, Estland namhaft gemachten Ausnahmen von der Aushebung zu Gensdarmen der Postwache, Ofenseger, Zimmerleute, Stellmacher (Telephonik) und Schmiede sind aufgehoben.

10) Auf genauer Grundlage des am 2. November dieses Jahres von uns bestätigten Reichsrathsgutachtens nicht zu gestatten, daß bei der bevorstehenden Aushebung Freiwillige sich auf privatem Wege als Rekruten verdingen; das Maß der Geldzahlungen aber für diejenigen, welche sich von der Rekrutenpflicht zu befreien wünschen, auf 800 Rbl. festzustellen.

Bei Ausführung der Rekrutierung in den Gouvernements des Königreichs Polen sollen in Anwendung gebracht werden: Die von uns am 3./15. März 1859 bestätigte Verordnung über die Rekrutenpflicht, Unser Manifest vom 26. Juni (8. Juli) 1868 mit dem ihm beigegebenen Reglement, und das Manifest vom 2. November 1869 mit nachstehenden Modifikationen und Ergänzungen:

1) Die Stellung zur Ziehung soll beginnen mit den Konfiskirten, welche am 20. Dezember (1. Januar 1872) 1871 ihr 21. Lebensjahr vollendet haben werden.

2) Von den Konfiskirten zweiter Klasse sollen zur Erfüllung der Rekrutenpflicht so viel Altersklassen herangezogen werden, als nach den im Artikel 13 und 14 des Manifestes vom 26. Juni (8. Juli) 1868 ausgegebenen Regeln erheischt werden.

(Anmerkung.) Auf Grundlage unseres Befehls vom 23. Februar dieses Jahres hat sich die Aufforderung zur Erfüllung der Rekrutenpflicht für die Bergbaubevölkerung des Zarthums Polen auf das 21jährige Alter zu beschränken.

3) Unter Aufhebung des Artikels 24 desselben Manifestes bei der bevorstehenden Rekrutierung keinen Ersatz der Rekruten durch Einsteller zuzulassen.

4) Die Strafen, welchen die Mitglieder der Rekrutierungsbehörden für die Annahme zum Kriegsdienst untauglicher Leute zu unterwerfen sind, sollen in der Weise festgestellt werden, wie dies die Artikel 781 bis 791 des im Reiche geltenden Rekrutierungs-Reglements vorschreiben.

5) Zur Anbringung von Klagen wegen regelwidriger Abgabe unter die Rekruten ist ein sechsmonatlicher Termin, von dem Tage des Schlusses der Rekrutierung an gerechnet, anzusetzen.

6) Die Beaufsichtigung des Rechnungswesens in Betreff der Loskaufscheine ist dem Ministerium des Innern aufzuerlegen.

7) Außer den in der Beilage zu Unserem Manifest vom 26. Juni (8. Juli) 1868 und im Manifest vom 2. November 1869 aufgezählten Personen, die zeitweilig von der Rekrutierung exemptirt werden, sind von derselben zu befreien:

a. so lange sie sich in den Schulanstalten befinden, die Schüler der höchsten Spezialschulen des Reichs;

b. so lange sie die Pflichten ihres Amtes erfüllen, die Lehrer der Elementarschulen des Zarthums.

8) Aufzuheben ist die Exemption von der Rekrutenpflichtigkeit nach den Artikeln 8, 13, 14, 19, 20 und 22 der dem Manifest vom 26. Juni (8. Juli) abgeschlossenen Regeln, welche folgenden Personen zustand:

a. den zum Christenthum übergetretenen Hebräern;

b. den etatmäßigen Postknechten;

c. den Personen, welche sich in Staats- und Privat-Hüttenwerken verdingen haben, und ihren Söhnen;

d. den Ingenieuren, Architekten, Landmessern, Bildhauern, Malern und Mechanikern, die nicht im Staatsdienste stehen;

e. den Künstlern der Warschauer Theater.

Gegeben in St. Petersburg den 7. Dezember in dem Jahr 1871 seit Christi Geburt, in dem 17. Unserer Regierung.

Auf dem Original steht von Seiner Kaiserlichen Majestät Eigener Hand unterschrieben:

„Alexander“.

= Aus Warschau wird der „Nord. Pr.“ geschrieben:

Mit dem Verkauf der Regierungsförsten ist eben der Anfang gemacht worden, indem zu Petrikau eine große Partie der Langober Försten (im Kreise Brzeziny) an den Meistbietenden versteigert wurde. An dem Lizitations-Termine hatte sich eine große Anzahl Kauflustiger aus dem In- und Auslande eingefunden. Die Försten, sammt Grund und Boden wurden dem Kaufmann Jassif aus Posen zugeschlagen. Die Kaufsumme beträgt 500,000 Rbl. und soll in 37 Jahren abgetragen werden. In Kurzem wird dasselbe Loos andere Waldungen treffen. Die Forstgesellschaft von deren projektirter Gründung wir unlängst berichtet und deren Zweck Konservirung der Wälder ist, kommt, wie es scheint, zu spät könnte übrigens auch wenig ausrichten. Wir müssen uns daher mit den Forstlagern trösten, auf deren Auffuchung man sich hier mit viel Ausdauer zu verlegen scheint und in der That sind diese Bemühungen nicht erfolglos, indem die hiesigen Blätter fortwährend von neuen Entdeckungen auf diesem Gebiete zu berichten wissen. Besser wäre es allerdings, wenn die Privat-Wälder nicht verschleudert worden wären oder wenn wenigstens von jetzt ab die Waldbesitzer rationeller verfahren würden, aber davon hört man leider nur selten. — Die hiesige städtische Kredit-Gesellschaft hat gegenwärtig den ersten Bericht über ihre bisherige Thätigkeit veröffentlicht. Es geht aus demselben hervor, daß auf 657 Häuser Anleihen in der Höhe von 7,262,500 Rbl. bewilligt und von dieser letzteren Summe auf 349 Realitäten 4,138,800 Rbl. wirklich ausgezahlt worden sind. Der Gesellschaft beigetreten waren im Ganzen 702 Hausbesitzer. — Eine der größten hiesigen Tabakfabriken, die von Leopold Kronenberg, ist kürzlich in den Besitz einer Gesellschaft deutscher Kapitalisten am Preis von (wie man sagt) 1,200,000 Rbl. übergegangen. Im Publikum ist man von dieser Aenderung wenig befriedigt weil die Kronberg'schen Fabrikate ihrer Güte halber sehr beliebt waren. Die Produktion der eben verkauften Fabrik repräsentirt jährlich im Durchschnitt den Werth von 1,300,000 Rubeln; sie besteht seit dem Jahre 1860 und beschäftigt 700 Arbeiter. Außer der Firma Laferme, die erst seit wenigen Jahren hier eine Filiale errichtet hat, bestehen in Warschau noch vier größere Tabak-Fabriken, von denen die Fabrik der Firma Gebrüder Polakiewicz jährlich für 400,000 Rbl. Waaren produziert und 300 Arbeiter beschäftigt. Die drei übrigen Fabriken gehören den Firmen Kościłda (produziert für 200,000 Rbl. jährlich), Jamiw & Komp. (produziert für 300,000 Rbl.) und Jaidel Fruchtman & Komp. (produziert für 300,000 Rbl.). In der Provinz existiren vier Fabriken: je eine in Krosniowice und Plock und zwei in Lublin — Die Einwohnerzahl von Warschau betrug zu Anfang vorigen Jahres ohne Militär 264,476 Seelen, darunter orthodoxe Bekenner 3989 Männer, 2832 Frauen. Die Zahl aller Schulen im Königreich betrug 3028, die Anzahl der Schüler 166,187, darunter rechtgläubige 2227.

Politische Nachrichten.

Aus Paris wird deutschen Blättern gemeldet, daß der französische Minister des Auswärtigen die Mittheilung des Bismarck'schen Erlasses vom 7. Dezember mit einer Beschwerde über die „heftige und unverföhnliche“ Sprache der deutschen Presse beantwortet und dem deutschen Gesandten bemerklich gemacht hat, daß die deutsche Presse nicht unschuldig daran sei, wenn die Franzosen gehässige Gefinnungen gegen Deutschland verrathen. Er hat außerdem das „Bedauern“ der französischen Regierung über die Freisprechung der Mörder Tonnelle und Bertin ausgedrückt und schließlich die Hoffnung geäußert, die öffentliche Meinung in Deutschland werde sich nun bald beruhigen und es werde sich unterhandeln lassen über Beschleunigung des Rückzuges der deutschen Truppen aus Frankreich. Wahrlich ein starkes Glück, diese Aeußerung des Herrn von Remusat, wenn sie wahr sein sollte. Also die deutsche Press-

dabei ruhig bleiben, wenn deutsche Soldaten in Frankreich erdöt werden, französische Gerichte die Mörder freisprechen, weil Patriotismus das Motiv zur That gewesen und die öffentliche Meinung in Frankreich diesem Verhalten der Justiz zujubelt. Was Kriege sogar völkerrechtlich als Mord betrachtet wird, das soll Frankreich im Frieden straflos gegen die Deutschen geübt werden. Und wenn der deutsche Reichskanzler in erster Sprache die französische Bevölkerung von weiteren Mordthaten durch die Drohung abzuhalten sucht, daß in vorkommenden Fällen von deutscher Seite keine Wiedervergeltung erfolgen, so antwortet die französische Presse damit, daß sie diese Sprache für Barbarei und eine Schimpfung Frankreichs erklärt und in erneuter Aufreizung der immensen Leidenschaften des Volkes fortfährt. An Alles, nur nicht an die Haltung der Presse hätte Herr von Remusat merken sollen. Der Charakter der französischen öffentlichen Meinung ist nachgerade in ganz Europa erkannt worden, und hier überall thut sich der Ekel gegen dieses Gemisch von Lüge und Unvernunft kund, welches seit dem Ausbruche des deutsch-französischen Krieges wie aus einem giftgefüllten Krater sich ergießt. Und angesichts dieser französischen Presse, welche sich nicht entblödet, an Höfe, um deren Freundschaft sich Frankreich unablässig bemüht, in unsinniger Verblendung auf das Unwürdigste zu belächeln, angesichts dieser Presse wagt Herr von Remusat die deutsche Presse anzuklagen, welche nie über die Grenzen einer berechtigten Selbstverteidigung hinausgegangen ist.

Der neuerdings gemeldete Mordanschlag auf zwei bairische Kisten ist die beste Illustration zu der Sprache des Herrn Remusat, Europa wird es nur billigen, wenn der Fürst Bismarck nunmehr mit den Drohungen seines Erlasses vom 7. Dezember Ernst macht.

Verschiedene Mittheilungen.

(Eine Wette.) Ueber eine vor sieben Jahren entriche, auf die Bismarck'sche Politik beziehende Wette ging der „N. Fr. Pr.“ unterm 26. v. M. aus Jassy folgende Mittheilung zu: „Heute fand hier eine interessante Wette ihren Ausgang. Im Jahre 1864 verurtheilte in einem hiesigen Salon Fürst Gregorre Sturdza Bismarck's Politik und prognostizierte dessen Sturz und der Liberalen Sieg binnen Jahresfrist. Niemand aus der Gesellschaft wagte dem Fürsten zu opponiren, nur Fürst Dboleski aus Rußland, bekanntlich sein Phlegma, erwiederte mit stoischer Ruhe: „Ich wette mit Ihnen, daß, wenn Bismarck noch 10 Jahre lebt, er in Deutschland der populärste, in Europa der gefeiertste Staatsmann sein wird.“ Gestern kam Dboleski wieder auf der Durchreise nach Jassy, um im Hotel Orbel abgestiegen, erscheint ein Diener des Fürsten Sturdza mit einem Billet: „Fürst! Sie haben gewonnen. Bismarck ist wirklich nicht nur Deutschlands, sondern Europas größter Staatsmann. Empfangen Sie den Betrag unserer Wette.“ Wir hören, beabsichtigt der Fürst Dboleski, den gewonnenen Betrag Bismarck selbst zur Vertheilung an hilfsbedürftige Wittwen und Waisen zu schicken.“

(Die Mittheilungen über die Heilkraft der Condurango) sind nie ganz ohne ihre verdächtigen Seiten gewesen. In Amerika fängt man jetzt an, offen von dem „Condurango-Schwindel“ zu sprechen. Der „Kölnischen Zeitung“ wird ein Brief von der kaiserlichen Botschaft in London zur Verfügung gestellt, welcher folgendermaßen lautet: „Prussia House, 23. November. In Folge Ihres gefälligen Schreibens vom 17. e. habe die Vorstände der darin namhaft gemachten Hospitäler ersucht über die Wirkung der Condurango-Wurzel gegen Krebskrankheiten zu äußern. Wie Sie aus dem hier ergebend beigefügten Schreiben ersehen wollen, ist jene Wurzel zwar einer eingehenden

ärztlichen Prüfung unterworfen worden, doch soll das Ergebnis derselben ein durchaus ungünstiges gewesen sein, da die Anwendung der Condurango auch nicht den geringsten Erfolg oder eine Heilkraft gegen Krebsleiden gehabt hat, v. Schmidhals, kaiserlicher Botschafts-Sekretär.“ Die vorstehend erwähnte Ansicht der englischen Ärzte lautet: „Der Sekretär des Middlesex-Hospitals beantwortet die von dem Sekretär der deutschen Botschaft gestellte Anfrage dahin, daß mit der Condurango-Pflanze hier sorgfältige Versuche angestellt worden sind, dieses Mittel aber nicht den geringsten Nutzen in Krebskrankheiten gezeigt hat. Ueber das Ergebnis der Versuche ist in den medizinischen Fachblättern und an das königliche Kollegium der Ärzte Bericht erstattet worden.“ Diese Mittheilungen werden dem sogenannten neuen Heilmittel wohl den Hals brechen.

Gingefandt.

Sonntag den 31. Dezember Abends versammelten sich die Mitglieder des Männergesang-Vereins im festlich geschmückten Saale des Paradieses um nach 10-jährigem Bestehen genannten Vereins das 10. Gründungsfest feierlich zu begehen. Jedoch war dies nicht der einzige Grund der Versammlung; man wollte die letzten Stunden des alten Jahres fröhlich verbringen, treu dem Grundsatz „Ende gut, alles gut“, und mit Lust die ersten Stunden des neuen Jahres begrüßen. Eine große Anzahl Gäste hatte sich eingefunden, und halfen das Fest verherrlichen.

Das gut zusammengesezte Programm wurde zur Zufriedenheit sämtlicher Anwesenden ausgeführt, und war der Applaus sowohl für die Gesangsleistungen als auch für den von Pr. selbst gefertigten, gut stilisirten Monolog einmüthig u. wohlverdient. Herr Pr. verstand es in kurzen, herzlichen Worten das Entstehen sowie das weitere Bestehen des Vereins zu schildern, u. besonders trefflich waren diejenigen Episoden charakterisirt, welche für den Verein von besonderer Bedeutung waren. Die trefflich gewählten Gesangs-Piecen dienten quasi als lebende Federzeichnungen zu diesem Monolog.

Nach Beendigung d. Gesanges wurde dem tanzaustigen Publikum Rechnung getragen und wirbelte Alt und Jung nach den Klängen der Musik bunt durcheinander, und vermochte selbst der Umstand, daß, es sehr eng war, und so manchem sein bestes Hühnerauge weggetreten wurde, die gute Laune nicht zu trüben.

Da nahte die verhängnisvolle Scheidestunde des alten Jahres. Die Musik verstummte das Tanzen hört auf, die Sänger sammeln sich auf der Bühne und nachdem der Zeitgeist, in Gestalt des Vereins-Votens die 12. Stunde verkündet und ein 2-ter Haß aus voller Kehle ein Prosit-Neujahr den Anwesenden zugerufen ändert sich urplötzlich das Tableau. Alles scheint wirr durcheinander, beglückwünscht, umarmt u. küßt sich und nur einige junge Herren kontrastiren lebhaft von allen den Glücklichen. Warum? Weil sie von Ferne stehen, und lange Gesichter machen! Ja aber warum thun sie das, drückt sie etwas schwer? haben sie Ursache traurig zu sein? Ja und nein! Ich will es den geehrten Leserinnen, aber nur diesen allein, unter dem Siegel d. Verschwiegenheit anvertrauen! — Diese Herren sehn wie sich die jungen Damen umarmen und küssen, und würden alle Millionen die sich nicht besitzen, darum geben, fünf Minuten lang ein weißes Kleid mit blauer oder rother Schärpe zu besitzen, um die dadurch entwachsenden Privilegien zu genießen.

Ich würde noch fortfahren, über den Tanz und die gute Laune, welche bis zum Schluß des Balles anhielt, zu berichten, doch da fällt mir Nöcken mit der Rose im Haar und den kirchrothen Lippen ein, und mir kommt es vor als ob sich Wasser in meinem Munde ansammelt, was gewöhnlich Appetit nach solchen Kirichen verrathen soll. Darum schließ ich, um keine Indiskretion zu begehen, und rufe den freudl. Lesern u. Leserinnen zu: Prosit-Neujahr!
H. W.

Inserata.

Obwieszezenie.

W dniu 28 Grud. (9 Stycznia) 187 $\frac{1}{2}$, o godzinie 10 rano i w dni następne zajęte ruchomości j. t. ławki sosnowe, brzozowe, stoły, kinkiety ścienne, mable sosnowe, brzozowe, bufety sosnowe szynkarskie, lodownia sosnowa piwa bawarskiego, lampy wiszące do nasy i t. p. na cenie nieruchomości Nr. 722 w m. Łodzi sprzedane będą.
Łódź d. 22 Grudnia (3 Stycznia) 187 $\frac{1}{2}$.

Hipolit Stodolnicki, komornik.

Der Pastor der Evangelischen Gemeinde zu Łódź

macht hiermit bekannt, daß der Confirmanden-Unterricht für dieses Jahr, Dienstag d. 9. Januar beginnt. Alle Eltern und Vormünder also, deren Kinder oder Zöglinge confirmirt werden sollen, werden ersucht, mit entsprechenden Taufzeugnissen versehen, in der Pfarrkanzlei sich melden zu wollen.

Pastor, Mondthaler.



Potrzebną jest zaraz osoba młoda z chlubnymi świadectwami w obowiązku Panny służącej; bliższa wiadomość w handlu W. Zwolińskiego.

LOS Y

do Klasy 1-szej Loterji 118-ej
już są do nabycia w kantorze kolektora

Dawida Dębińskiego

Osoby chcące u mnie grać, szczególnie ci którzy chcą nabyć pewne numera, zechcą wczesniej zgłosić się do mojego Kantoru.

Ciągnięcie 1-ej klasy odbędzie się w dniach: 26 i 27 Stycznia (7 i 8 Lutego) 1872

Biblii, testamenty, psalmy

w 27 rozmaitych językach i 3 tłumaczeniach są do nabycia po cenach tanich u

V. Wiese
Zachodnia Ulica Nr. 48.

Lager von Maschinen - Schnüren, Packleinen,

Trotz der bedeutenden Steigerung der Rohstoffe, bin ich in den Stand gesetzt Bindfaden und Schnüre zu alten Preisen zu verkaufen.

Adolf May

Petrifauer Straße.

und verschiedener Bindfaden zu billigen

Ein Deutscher aus guter Familie, der polnisch spricht und schreibt und Lust hat die kaufmännische Branche zu erlernen, findet sogleich ein Unterkommen.

Seine Reflectanten selbst geschriebene Offerten sind zu richten an

Rob. Sænger.

Warschau.

In meinem Hause Petrifauer-Straße Nr. 261/a ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Entree und Küche, am 1 Juli d. J. beziehbar zu vermieten.

Rafal Sachs.

Ein Geschäftshaus

in Verviers, in gewaschener Wolle und Abfällen, sucht einen guten Repräsentanten für Lodz und Umgegend.

Gefel. Offerten befördert sub A. 231 die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin.

Eine **Lochwalke** (englische patent Hammer-walkina - schine), zweckmäßig zum Walken von Tüchern und Stoffen, steht zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Die Papierhandlung

und Linir-Kunstalt

des D. Szmulowicz

empfehle den geehrten Handelshäusern sein Lager von **Comptoir-Haupt- und Cassabüchern, Journalen und Memorandum** und übernimmt Bestellungen auf Bücher, Schemata etc. Bücher zum Liniren und einbinden. Auf Verlangen werden die Bücher foliirt. Die Preise werden wie am billigsten berechnet. Außerdem sind stets vorrätzig **Stempelbogen russ. und pol. Wechsel, und Spielkarten.** So bald ich empfehle ich einem geehrten Publikum meine **Distribution verschiedener Rigaer-Cigarren, Laferme-Papieroffen** der besten Qualität. Schänkern wird ein bedeutender Rabatt ertheilt.

Печатать дозволяютъ за Начальника Лодзьскаго Уезда Подшіймейстеръ г. Лодзи Майоръ Ф. Бурмейстеръ.
Издатель и Редакторъ. И. Петерзильге.

Inserate

Dankagung.

Allen Freunden und Bekannten sage ich für die Theilnahme bei der Beerdigung meiner Frau, den innigsten Dank.

Friedrich Wilhelm Heinrich.

Verlobungs-Anzeige.

Natalie Benndorf,
Max Jüttner.

Louis Benndorf u. Frau.

Emilie Welfe 17 Jahre alt ist aus dem Dorfe Starowa Góra Gemeinde Gospodarz verschwunden. Der Vater d. Mädchens Martin Welfe ersucht und warnt zugleich diese in Dienst nicht anzunehmen, nachdem sie geisteskrank und ohne Legitimation ist.

Tüchtige

Drechsler = Gesellen

finden dauernde Beschäftigung gegen hohen Lohn. Auch werden einige Lehrlinge aufgenommen bei

Heinrich Wysz.

Ein Damen **Eisen-Kragen** ist gefunden worden und kann vom Eigentümer abgeholt werden bei

Heinrich Nuble,
Krótka-Straße Nr. 1353.

Geld oder irgend welche Werthsachen ersuche ich nur gegen Zettel, welche mit meiner eigenhändigen Unterschrift und meinem Siegel versehen sind, auf meine Rechnung verabfolgen zu wollen.

M. Host.

Wynia Gelbard hat ihren Aufenthaltschein verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht diesen auf dem Magistratsbureau der Stadt Lodz abzugeben.

Ein rechtschaffenes

M ä d c h e n

von anständigen Eltern welches deutsch und polnisch spricht, lesen und rechnen kann, findet als **Ladnerin** bald eine dauernde Stellung. Diejenigen welche schon als Verkäuferinnen thätig waren, werden bevorzugt. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ein junger Mann

sucht ein anständiges Quartier mit Station. Offerten beliebe man in der Exp. d. Blatt. einzureichen

lit II.

Sofort zu verkaufen

ein **Front-Haus** mit Hintergebäuden einem großen Obstgarten, 2 Morgen Land, und einem Morgen Wiese an der Bzierzer-Straße Nr. 45 neben der kath. Kirche. Näheres bei **Gustav Klatt.**

Sonnabend, den 25. Dez. (6. Januar) 1871/2

Lanz-Kränzchen

zu welchem ergebenst einladet,

Friedrich Dressler,
Petrofower-Straße Nr. 565.

Sonnabend und Sonntag

ist nur noch die Erste Ausstellung von **Eppmann's Niesen-**

П а н о р а м а

zu sehen. Zugleich werden sich produciren: die Niesendame **Rosa** und der Zwerg **Admiral Tompus.**

Entree 20 Kop. — Kinder zahlen die Hälfte.

Gedruckt bei S. Peterszilge.